

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

20 (10.3.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig - Murg - und Pfingz - Kreis.

Nro. 20. Mittwoch den 10. März 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3918. Die Leichenschautabellen betreffend.

In Gemäßheit der Entschliessung des hohen Ministeriums des Innern vom 13. d. M. ist nun den Stempelpapier-Detaillieurs der Verkauf der Leichenschautabellen in der Art übertragen, daß dieselben verbunden sind, diese Impressen den Leichenschauern und überhaupt Jedermann, welcher solche nöthig hat im Detail um den Preis, um welchen sie dieselbe von der Expeditur des hohen Ministeriums des Innern erhalten, und zwar den Riß zu 16 fl. somit das zu 24 Bogen gerechnete Buch um 48 fr. abzugeben.

Für ihre Mühe erhalten die Detaillieurs den nemlichen Rabatt wie für den Detailverkauf des Stempelpapiers nämlich zu 5 pCt.; das Geld für die erhaltene Impressen aber haben sie unmittelbar an die Groß. Ministerial-Expeditur gleich bei dem Verlangen derselben zu bezahlen, wogegen ihnen diese Impressen eben so, wie das Stempel-Papier portofrei zugesendet werden wird.

Sämmtlichen Aemtern und Physikaten des Kreises wird hievon Kenntniß gegeben, um sowohl die Stempelpapier-Detaillieurs als die Leichenschauer ihres Bezirks, letztere mit dem Anhang davon zu verständigen, daß sie befugt seyn, den Geldbetrag für die bei einer Leiche nöthige Impressen den betreffenden Reliquien nebst der schon geordneten Gebühr in Anrechnung zu bringen. Die Kosten für diejenige Impressen, welche die Ortsvorgesetzten und Pfarrer nach der Leichenschauordnung nöthig haben, sind aus den Gemeindkassen zu bestreiten. Durlach den 28. Februar 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vd. Bientner.

Nro. 2933. Die Kopialgebühren und deren Erhöhung betreffend:

Die in dem Anzeiger-Blatt von 1823 Nro. 69. Seite 46. enthaltene diesseitige General-Verfügung vom 16. August desselben Jahres Nro. 13,643. Die Bestimmung der Kopialgebühren bei den Aemtern, und Amts-Revisoraten des Kinzig-Kreises, wird in Beziehung auf das Amts-Revisorat Sengenbach wegen besondern Local-Verhältnissen dahin modificirt, daß bei dieser Stelle für Ehrhitzettel, Rechnungs-Abschriften, so wie für sonstige Extracte, Ehe-Vertrags- und Testaments-Abschriften — vier Kreuzer — vom Blatt, oder für den Bogen — acht Kreuzer — für Verwaiszettel per Stück im Durchschnitt die frühere Gebühr von 6 Kreuzer zu entrichten seyen.

Offenburg den 25. Februar 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.

Kirn.

vd. Gpser.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben den bisherigen Diakonus Gottschalk zu Pforzheim zum Dekan der Diocese Pforzheim und ersten Stadtpfarrer in Pforzheim gnädigst zu ernennen geruht. Hierdurch ist die erste Diakonatsstelle daselbst mit einem Compensationsanschlag von 446 fl. 23 fr. einschließlich der Vergütung für die Wohnung, und mit einem wahren

Ertrage von 580 — 600 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen durch ihr vorgesehtes Dekanat bei dre ev. Kirchen-Ministerial-Section zu melden.

Durch das am 27. Febr. erfolgte Ableben des Pfarrers Bodemer zu Dpfingen, Dekanats Freyburg im Dreissam-Kreis, ist diese Pfarrey im Compensationsanschlag von 1197 fl. und ohngefähren wahren

Ertrag von 1500 fl. worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 150 fl. haftet erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bey der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 27. v. M. erfolgte Ableben des ev. Schullehrers Johannes Erhardt zu Willstett ist der ev. Schuldienst daselbst mit einem Competenzanschlage von 400 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch die ihnen vorgesezte Dekanate ordnungsmäßig bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Ernennung des bisherigen ev. Schullehrers zu Gallenweiler, Johannes Reul zum Adjuncten des auf sein Ansuchen pensionirten Schullehrers Ekerlin zu Weizingen ist erstgenannter ev. Schuldienst zu Gallenweiler mit einem Competenzanschlage von 143 fl. erledigt worden. Die Competenzen haben sich desfalls binnen 4 Wochen durch die ihnen vorgesezten Dekanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Dos an den in Gant gerathenen Jonaß Enderle, auf Dienstag den 23. Merz d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Diedelsheim an den in Gant erkannten Jakob Wörner, auf Dienstag den 23. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley; wo zugleich ein Versuch zu einem Nachlassvergleich gemacht werden wird.

(1) zu Diedelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Schuhmachermeisters Christoph Wörner auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die Debitsache des Walbhornwirths Franz Beck, auf Donnerstag den 1. April d. J. Morgens 8 Uhr auf Großh. Oberamtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Unzhurst an den in Gant erkannten Bürger Andreas Manz, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(3) zu Barmhast an die in Gant erkannte Edmund Fautsche Witwe, Balbina geb. Mülller, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(3) zu Barmhast an den in Gant gerathenen Kasimir Schmalz, auf Freitag den 2. April auf der Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Adam Farr auf Mittwoch den 31. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Neckarwimmersbach an das in Concurs erkannte Vermögen des Heinrich Zimmermann, auf Freitag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtsstube dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Derschweiler an den in Gant erkannten Weber Franz Weis, auf Montag den 15. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley.

(1) zu Ringsheim an den in Gant erkannten verstorbenen Schneider Martin Witt, auf Montag den 22. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Weiler, Gemeinde Schönberg an den in Gant erkannten Schlüsselwirth Karl Wiemann, auf Samstag den 3. April d. J. auf der Amtskanzley in Seelbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Leinwandhändler Dänzers Witwe, auf Dienstag den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großh. Stadtamt dahier; wo zugleich ein Versuch zu Erzielung eines Nachlassvergleichs gemacht werden wird.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachermeisters Michael Kühnberger, auf Dienstag den 6. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf Großh. Stadtamt dahier; wober bemerkt wird, daß das vorhandene Activvermögen in 136 fl. 36 kr. die bis jetzt bekannten Schulden aber in 1248 fl. 2 kr. bestehen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Willstett an den verstorbenen und in Gant gerathenen Bürger alt Johannes Jung, auf Samstag den 3. April d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzley.

(1) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten Kaffeewirth Martin Schwörer, auf Samstag den 3. April d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Nonnenweiler an den in Gant er-

kannten Andreas Ziesler, auf Freitag den 26. März d. J. auf der Amtskanzley zu Lahr. Aus dem Bezirksamt Deerlich.

(2) zu Oberndorf an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Joseph Müller, auf Freitag den 26. März d. J. Morgens 8 Uhr auf der Amtskanzley zu Oberlich. Aus dem Oberamt Offenbürg.

(3) zu Offenbürg an den in Gant erkannten Nachlaß des Lichtrichers Konrad Nisse, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte alt Jakob Bürckelsche Ehefrau, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley.

(1) zu Oberneßfeldried an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Georg Palmer und dessen Frau, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley.

(1) zu Durbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Georg Diner und dessen Frau, auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Oberamtskanzlei. U. d. Oberamt Pforzheim.

(3) zu Brödingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Schmiedes Johann Georg Neff, auf Samstag den 20. März d. J. in dießseitiger Oberamtskanzley.

(2) zu Dürren an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauers Wilhelm Schlegel, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf hiesiger Oberamtskanzley.

(1) zu Brödingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Schneiders Johannes Ziesler, auf Samstag den 3. April d. J. in dießseitiger Oberamtskanzley. Aus dem Bezirksamt Rheinböfksheim.

(1) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Johann Grob, auf Montag den 29. März d. J. auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem Bezirksamt Waldlich.

(2) zu Prechtal an den in Gant erkannten Bauern Nikolaus Schill, auf Freitag den 26. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Waldlich.

(3) Neustadt. [Schuldenliquidation.] Auf eigenes Ansuchen der Bartholomä Karlis Wittwe zu Löffingen Maria Anna Müller unter Zustimmung ihres verpflichteten Geschlechtsbeystands Adlerwirth Hofmann daselbst um gerichtliche Erhebung ihres Schuldenstandes, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselbe bei Gefahr

des Ausschlusses von der Masse, Donnerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Zugleich wird bemerkt, daß bei einem etwa zu Stand kommenden Nachlaß oder Stundungsvertrag die nicht persönlich, oder durch Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger als der Mehrheit beistimmend angenommen werden. Neustadt den 21. Februar 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Aufforderung.] Die Erben der zu Gamsbühl kinderlos verstorbenen Barbara Kropp, hinterlassene Wittve des verstorbenen Schusters Baltasar Bofsch von Schuttern haben die Erbschaft als Vorsichtserben angetreten, daher werden alle diejenigen, so eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Mittwoch den 17. März d. J. vor Großh. Amtsrevisorat unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen.

Achern den 19. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Den 17. b. M. starb dahier Ministerial-Expeditior Leopold Wolf von Rastatt gebürtig, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau Magdalena geb. Herz ebenfalls von Rastatt gebürtig.

Es werden daher alle diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen bey dem Großh. Stadtamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen nachdem vorliegenden Testament ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. Febr. 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des dahier verstorbenen Herrn Cantors Bannmeyer haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Auf ihr Ansehen werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Ansprüche an gedachten Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstags den 18. März d. J. Vormittags bei dießseitiger Stelle anzumelden und nachzuweisen, wenn darauf bei der Erbtheilung Rücksicht genommen werden soll.

Lahr den 27. Febr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Schopfheim. [Aufforderung.] Im September v. J. starb Andreas Bötsch von Hausen kinderlos, ab intestato mit Zurücklassung eines Vermögens von ungefähr 3000 fl. Es haben sich als Erben seines Nachlasses sowohl von väterlichen

als mütterlicher Seite Verwandte gemeldet; da aber zweifelhaft ist, ob nicht noch mehrere erbberichtigte Seitenverwandte, besonders von mütterlicher Seite vorhanden seyen, so wird die Eröffnung dieser Erbschaft mit der Aufforderung an sämtliche vermögensliche Erbberichtigte hiermit öffentlich bekannt gemacht, sich innerhalb 6 Wochen unter Vorlegung der nöthigen Dokumente dahier gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Erbschaft unter den bekannten Erben vertheilt werden würde. Dabey wird bemerkt, daß die Mutter des Erblassers Magdalena Greiner, eine Tochter des Johann Greiner, Glaser von Glashütten, Bogtey Hasel gewesen, und im Jahr 1769 gestorben seye.

Schoppsheim den 3. März 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Altschweier dem nunmehr im ersten Grad mundtobterklärten Alois Lamprcht, dessen Pfleger der Bürger Romuald Bechtold von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Ottenau dem Löwenwirth Gabriel Krieg, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Daniel Siebert ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Pforzheim dem im ersten Grad mundtobterklärten hiesigen Bürger und gewesenen Engeltwirth Ernst Geiger, dessen Aufsichtspfleger Gürtlermeister Müller dahier ist. Aus dem

Bezirksamt Erbersg.

(1) von Furtwangen dem Zimmermann Martin Hecht, dormalen in Schönwald wohnhaft, dessen Willand der Bürger Michael Furtwängler von Schönwald ist. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) von Unterkörnach dem biddsinnigen Mathä Wursthorn, dessen Aufsichtspfleger Baptist Neugard von da ist.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem vormaligen Priester Joseph Steingard von hier, ist nunmehr wieder die freie Verwaltung seines Ver-

mögens überlassen. Was hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 20. Febr. 1824.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bonndorf. [Vorladung.] Der Soldat Blasius Rogg von Glashütten ist während seiner Beurlaubung bösslicher Weise entwichen. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem Commando, oder der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als sonst nach Massgabe der bestehenden Landesgesetze gegen ihn sühnen werden würde.

Bonndorf den 3. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Nachstehende Conscriptirten, welche bey der Messung und Visitation sowohl als bey der Verloosung nicht erschienen, und unwissend wo abwesend sind, durch die für sie gezogenen Loose aber zum Activmilitärdienste bestimmt wurde, nämlich:

1) Liborius Kenner von Forst,

2) Joh. Lambert Reminder von Langenbrücken,

3) Joh. Lambert Hendel von Wingolsheim,

werden hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu stellen. Bruchsal den 27. Februar 1824.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Nach erhaltenen Nachricht von dem Commando des Großh. Linien-Infanterieregiments Großherzog No. 1. dd. 15. d. M. ist der bei demselben als Corporal gestandene Adam Hartmann von Odenheim desertirt. Derselbe wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu erscheinen, und sich hierüber zu verantworten bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Bruchsal den 28. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Mathias Kümmerlin von Eichstetten zur Conscription für das Jahr 1824 gehörig, hat sich dem Kriegsdienste heimlich entzogen, solcher wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über den Austritt zu verantworten, indem sonst als ausgetretener Unterthan über ihn wird erkannt werden. Emmendingen den 3. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)